

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bebauungsplanes Nr. 96 Baugebiet "Im Acker und Wolfsangel" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Errichtung eines freistehenden Wohnhauses anstelle der festgesetzten Doppelhausbebauung und
- Verschiebung des Baufensters entlang der festgesetzten Baulinie nach rechts.